

**Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Jena
Kreissynode**

Protokoll der Sitzung am 8. November 2014

Gemeindezentrum Simon Petrus, Merseburger Str. 38

Beginn: 09.00 Uhr (Andacht)

Ende: 13.00 Uhr (Segen)

Teilnahme: 43 (von 53) Stimmberechtigte

Entschuldigt: 4

Gäste: 1

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung

Präses Katharina Elsässer begrüßt und eröffnet.

TOP 2 Morgengebet

Die Andacht hält Pfarrer Tilman Krause.

Nachverpflichtung von Synodalen

Herr Hein, Herr Förster und Frau Vielberg werden nachverpflichtet.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Zur Eröffnung sind 25 Synodale anwesend. Beschlussfähigkeit ist bei 23 Mitgliedern gegeben. Die Synode ist beschlussfähig.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

1.) Da der TOP 5 zweimal vergeben ist, rücken die Tagesordnungspunkte nach TOP 5 (Haushalt des Kirchenkreises) um eine Ziffer auf.

2.) Superintendent Neuß stellt den Antrag, TOP 11 (Haus der Begegnung Kunitz) wegen ungeklärten Sachstandes von der Tagesordnung zu nehmen.

Die Kreissynode beschließt nach Diskussion die Beibehaltung von TOP 11.

Beschluss: Ja: 20; Nein: 8; Enth.: 3 (31 stimmberechtigte Mitglieder)

3.) Herr Hagmeyer und Herr Hein (KGV Magdala) weisen auf die ausgebliebene Genehmigung einer FSJ-Stelle (Freiwilliges soziales Jahr) in Magdala hin. Frau Dietzel (BUKAST) informiert, dass bis zur fristgerechten Terminstellung keine Anträge vorgelegen hätten. Deshalb seien in Absprache mit dem Kreisjugendwart, Herrn Engelhardt, keine FSJ-Mittel im Haushalt eingestellt worden. Die beiden Synodalen aus dem KGV Magdala beantragen die Behandlung auf der Kreissynode.

Die Kreissynode beschließt, die Anfrage unter dem neuen TOP 5.3 aufzunehmen.

Beschluss: Ja: 28; Nein: 6; Enth. 8 (42 stimmberechtigte Mitglieder)

4.) TOP 9 (Festlegungen zur Arbeitsweise des Finanzausschusses) wird unter neu TOP 5.4 behandelt.

Die Tagesordnung wird mit den vorgetragenen Änderungen angenommen.

Beschluss: Einstimmig.

TOP 4 Protokollkontrolle

Das Protokoll vom 15. Mai 2014 wird bestätigt.

Beschluss: Ja: 38; Nein: -; Enth.: 5 (43 Stimmberechtigte)

Präses Elsäßer stellt fest, dass vorab kein/e Protokollant/in mit Stellvertreter/in benannt wurde.

Frau Wackernagel wird als Protokollführerin benannt.

Zur nächsten Sitzung soll die Protokollführung vorher abgestimmt werden.

TOP 5 Haushaltsentwurf 2015

5.1 Vorstellung

5.1 Frau Dietzel stellt den Haushaltsplan 2015 an Hand einer Powerpoint-Präsentation vor, die alle Synodale als Tischvorlage erhalten haben.

Dazu werden folgende Hinweise (Auswahl) gegeben:

1.) Sachbuch (SB) 51 – Verwahrkonto) und SB 91 – Rücklagen werden nicht geplant.

2.) SB 00 – Allgemeiner Haushalt (HH)

Dazu wird die Vorsitzende des Finanzausschusses, Pfarrerin Fritze, im Diskussionssteil Anmerkungen machen.

3.) SB 11 – Jugend

Die Aufstellung von Kreisjugendhaushalt (Kreisjugendwart R. Engelhardt) und Stadtjugendpfarramt (JG Stadtmitte / Pfr. L. König) wurde in der formalen Darstellung synchronisiert, so dass eine eindeutige Vergleichbarkeit gegeben ist.

4.) Sachbuch 20 – Baulastfonds (BLF)

Die Gemeinden müssen 80 Prozent der Pachteinahmen an den BLF abführen.

Formal müssen pro Kirchengebäude 1.600 € im BLF zur Verfügung stehen.

Der sog. Notfonds für schnelle bauliche Hilfe ist in Höhe von 15 Prozent des Baulastfonds vorgegeben.

5.) SB 21 – Personal Verkündigungsdienst

Bereits genehmigte Fortbildungen sind erfasst.

Die Altersteilzeitstellen sind mit den Rückstellungen berücksichtigt.

6.) Sachbuch 33 – Strukturfonds

Anträge an den Strukturfonds 2015 waren bis zum 15.9.14 einzureichen. Die Frist konnte bis auf Ausnahmen eingehalten werden. Die geplanten Ausgaben wurden am 22.10.2014 vom KKR beschlossen.

Für operative Anträge im Jahr 2015 stehen noch Mittel für inhaltliche Projekte der Kirchengemeinden (4.492 €) sowie für Fahrtkosten / Fortbildung Ehrenamtliche (2.610,00 €) zur Verfügung.

Diskussion

Aus der Diskussion werden Denkanstöße aus dem Finanzausschuss zum Umgang mit dem Haushalt, vorgetragen von seiner Vorsitzenden, Pfarrerin Fritze, wiedergegeben.

1.) Als angemessene Aufteilung dieses Haushaltes gilt von Seiten des Landeskirchenamtes eine Drittelung von 1/3 Kirchenkreis (Büro, Mitarbeiter u.a.), 1/3 Gemeindegliederarbeit und 1/3 Diakonie. Für diakonische Aufgaben wird derzeit ein Anteil von ca. 45 Prozent des Allgemeinen Haushalts des Kirchenkreises ausgereicht. Bei zukünftigen Haushaltsplanungen sollte darauf hin gearbeitet werden, die empfohlene Verhältnisbestimmung herzustellen.

2.) Der Strukturfonds [SF], der für Aufgaben der Gemeinden vorgesehen ist (Ausgleich struktureller Defizite, Projekte zur Gemeindeentwicklung, unvorhergesehene Ausgaben im Haushalt) ist zu einem beträchtlichen Teil mit Pflichtaufgaben des Kirchenkreises (Personalkosten [PK] Technik, Öffentlichkeitsarbeit) verplant. Auch wenn diese Ausgaben am Ende den Gemeinden zugute kommen, ist darauf zu achten, dass kirchengesetzkonform „eine Vergabe von Mitteln des Strukturfonds an den Kirchenkreis, an dessen Einrichtungen und Werke“ zu vermeiden ist und die Vergabe von Mitteln aus dem SF in der Regel „auf Antrag der Kirchengemeinden“ erfolgen soll. In der laufenden Legislatur sollte angestrebt werden, dass Haushaltsstellen, die bislang für den Kirchenkreis im Strukturfonds geplant sind, in den Allgemeinen Haushalt übernommen werden (z. B. Zuschuss Telefonseelsorge; PK Arbeitssicherheit und PK Öffentlichkeitsarbeit).

3.) Bei der Planung der Mittel aus dem SF muss auch in den Kirchengemeinden umgedacht werden, da der Defizitenausgleich aus dem SF für Anteile im Verkündigungsdienst nicht selbstverständlich ist.

Die gezahlten Zuschüsse aus dem SF für einzelne Kirchengemeinde mit einem vergleichbar größeren Anteil an Küster- und Verwaltungsstellen sollten schrittweise abgebaut werden.

4.) Statt des gewohnten, aber ungleichgewichtigen Zuschusswesens und statt des Ausreichens von Summen zur Deckung teilweise überkommener struktureller Defizite in einzelnen Gemeinden (z. B. Personalüberhang), sollte der SF zum Vorteil aller Gemeinden „demokratisiert“ werden, indem die Bezuschussung der Gemeindegliederarbeit z. B. über die Zuteilung nach der Gemeindegliederzahl erfolgen könnte.

Diese Begründung des Umganges mit dem SF würde unmittelbar transparent machen, wo in einzelnen Gemeinden Veränderungsbedarf besteht. Er würde gleichzeitig die Kirchengemeinden fördern, die haushalterisch ausgeglichen arbeiten.

Vorlage des Stellenplanes 2015

Frau Dietzel und Herr Neuß führen ein:

Der Stellenplan gibt über die Zahl, Verteilung der Berufsgruppen und Einstufung der Stellen im Verkündigungsdienst (Pfarrer/innen, Gemeindepädagogen und Gemeindepädagoginnen, Kirchenmusiker/innen) Auskunft. Er spiegelt nicht die aktuelle Besetzung wieder (z. B. die vorübergehende Nichtbesetzung von Stellen bei Vakanzen).

Aus Datenschutzgründen führt der Stellenplan keine Namen auf.

Diskussion zum Stellenplan

In der Diskussion werden u.a. Fragen nach den Besoldungskosten der Mitarbeiter im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und den Vergütungskosten der Mitarbeiter im privatrechtlichen Dienstverhältnis sowie nach dem Anteil der Pensionskosten am gesamtkirchlichen Haushalt der EKM beantwortet.

TOP 5.2 Beschluss

Die Kreissynode dankt Frau Dietzel für die Vorstellung des Haushaltsplanes 2015, einschließlich des Stellenplanes, sowie allen Mitarbeitenden von BUKAST, Kreis Kirchenamt und Finanzausschuss für die ausgezeichnete Vorarbeit.

Die Kreissynode folgt dem vorlegten Entwurf und beschließt den Haushalt des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Jena in Ausgaben und Einnahmen in Höhe von 5.207.036,46 €.

Beschluss: Einstimmig.

TOP 5.3 FSJ-Stelle Magdala

Herr Hein und Herr Hagmeyer äußern ihre Unzufriedenheit über die Nichtverlängerung der Freiwilliges Soziales Jahr-Stelle in Magdala. Sie haben eine vorläufige Information des Kirchenkreises bzw. des Kreisjugendwartes in Bezug auf FSJ-Anträge erwartet.

Herr Neuß und Herr Engelhardt verweisen auf eingeführte Antragswege. Anträge lagen zur Antragsfrist (15.9.14) nicht vor.

Beginn der FSJ-Stelle war 01.09.15. Herr Hein betont, dass ein nachträglicher Beginn möglich sei.

Frau Fritze zeigt ungeplante Ausgaben von 2.507,40 €, für sieben Monate 358,20 €, im Allgemeinen Haushalt an, falls die Stelle nachträglich in den Haushalt eingestellt würde.

Herr Engelhardt stellt in Aussicht, dass neben der nachträglichen formalen Übernahme der Trägerschaft durch das Diakonische Werk auch eine Finanzierung aus dem Jugendfonds des Kirchenkreises möglich erscheint.

Die Kreissynode verweist die Anfrage zur weiteren Behandlung in das Stadtkirchenamt / BUKAST in Absprache mit dem Kreisjugendwart.

Beschluss: Ja: 36; Nein: 1; Enth.: 6

TOP 5.4 Festlegungen zur Arbeit des Haushalts- und Finanzausschusses

Die Synode setzt die Festlegungen zur Arbeit des Haushalts- und Finanzausschusses (Vorlage) in der vorgelegten Fassung in Kraft.

Beschluss: Ja: 38; Nein: -; Enth.: 5

Pause (11.00 - 11.30 Uhr)

TOP 6 1. Kreisschulpfarrstelle (Beauftragung Pfrn. Jordan-Schön)

Die Kreissynode bestätigt den Beschluss des Kreiskirchenrates vom 12.06.2014, die Beauftragung von Frau Jordan-Schön in der 1. Kreisschulpfarrstelle für das Schuljahr 2014/2015 vom 1.8. 2014 bis zum 31.7.2015 zu verlängern.

Beschluss: Einstimmig

TOP 7 Wahl des Nominierungsausschusses

Die Präses führt in das Pfarrstellengesetz der EKM, § 26 Nominierungsausschuss ein. Ein Nominierungsausschuss zur Wahl eines Superintendenten ist gemäß dieses Gesetzes zu Beginn der Legislatur zu wählen. Ihm gehören an

- die Präses der Kreissynode als Vorsitzende
- der Regionalbischof
- der zuständig Dezentern des Landeskirchenamtes
- drei Mitglieder des Kreiskirchenrates, von denen höchstens eines im Pfarrdienst stehen darf
- **vier von der Kreissynode gewählte Mitglieder**
- ein Kirchenältester des Gemeindegemeinderats, welcher der Superintendent zugeordnet ist

Die Kreissynode wählt folgende vier Mitglieder in den Nominierungsausschuss:

Annett Margull (Lobeda)
Dr. Benjamin Dietzek (Nord)
Dietmar Hein (Magdala)
Pfrn. Friederike Costa (Bonhoeffergemeinde)

Beschluss: Ja: 41; Nein: -; Enth.: 2

TOP 8 Wahl der Visitationskommission

Entsprechend der Kirchenverfassung der EKM, Art. 38 Abs. 2 (9), muss von der Kreissynode eine Visitationskommission bestellt werden. Entsprechend der Visitationsordnung, § 8, beruft die Kreissynode folgende ehrenamtliche Mitglieder in die Visitationskommission:

Ingrid Poschmann (Lobeda)
Dr. Sabine Köhler, Wenigenjena
Katharina Elsässer (Melanchthongemeinde)
Ronald Jost (Gemeinde an der Friedenskirche)

Beschluss: Ja: 41; Nein: 1; Enth. 1

Folgende Mitglieder im hauptamtlichen kirchlichen Dienst werden von der Kreissynode berufen:

Pfrn. Antje Leschik (Lobeda)

Pfr. Tilman Krause (Altengönna)

Beschluss: Ja: 42; Nein: -; Enth. 1

Zu Visitationen werden die Referenten für Kinder und Familien, Jugend, Kirchenmusik sowie weitere geeignete Mitwirkende hinzugezogen.

TOP 9 (s. neu TOP 5.4) Festlegungen zur Arbeitsweise des Finanzausschusses

TOP 10 Kreiskirchliche Kollekten 2015

Frau Elsässer führt in die Vorlage ein. An sechs Sonntagen im Jahr ist nach dem EKM-Kollektenplan das Dankopfer für kreiskirchliche Zwecke zu verwenden. Der Kreiskirchenrat unterbreitet dazu folgende Vorschläge:

01.02.2015	Kirchenladen
06.04.2015	Kinder- und Jugendarbeit
28.06.2015	Reformationsdekadejahr „Bild und Bibel“
02.08.2015	Nothilfefonds des Kirchenkreises
11.10.2015	Kirchentag auf dem Weg 2017
20.12.2015	Hilfsfonds CGJ

Die Kreissynode beschließt (Antrag K. Bergmann), die Termine Kirchenladen und Nothilfefonds zu tauschen.

Beschluss: Ja: 36; Nein: 3; Enth.: 5

Die Kreissynode beschließt (Antrag R. Kleist), anstelle von Projekten des Kirchenkreises in der Reformationsdekade das Projekt Offene Kirche mit einer Kollekte zu versehen.

Beschluss: Ja: 39; Nein: -; Enth.: 4

Damit wird folgender Plan für die Kreiskirchlichen Kollekten 2015 in Geltung gesetzt:

01.02.2015	Nothilfefonds des Kirchenkreises
06.04.2015	Kinder- und Jugendarbeit
28.06.2015	Projekt Offene Kirche
02.08.2015	Kirchenladen
11.10.2015	Kirchentag auf dem Weg 2017
20.12.2015	Hilfsfonds CGJ

Herr Neuß weist darauf hin, dass die Kollekten mit Abkündigungstexten von Seiten der bedachten Einrichtungen versehen werden sollen. Sie sind den Gemeinden zu den Gottesdiensten rechtzeitig zuzureichen. Instruktive Einführungen zu den Kollekten in den Gottesdiensten würden nachweislich ihre Höhe mitbestimmen.

TOP 11 Haus der Begegnung Kunitz

Der Kreissynode war folgender Antrag des Evang. Kinder- und Familientagesstätten e. V. (Vors. R. Kleist) eingereicht worden:

„Die Kreissynode Jena bekennt sich zum Pfarrhaus Kunitz »Haus der Begegnung« als Evangelische Tagungsstätte im Kirchenkreis Jena und sie bleibt Eigentümerin des Hauses einschließlich des Grundstückes. Der bestehende Nutzungsvertrag mit dem Evang. Kinder und Familientagungsstätten e. V. wird weitergeführt.“

Herr Kleist erläutert den Antrag und weist angesichts einer vom Kreiskirchenrat angezeigten Vertragsüberarbeitung und notwendiger Brandschutzmaßnahmen auf einen akuten Handlungsbedarf hin.

Herr Neuß stellt zuerst richtig, dass der Kirchenkreis weder Eigentümer des Grundstückes noch des Hauses, sondern Mieter ist.

Der Kirchenkreis als Mieter hat wiederum einen Nutzungs- und Bewirtschaftungsvertrag mit dem Evang. Kinder und Familientagungsstätten e. V. abgeschlossen.

Haus und Grund sind Bestandteil des Pfarrvermögens der Pfarrei Kunitz. Vermieterin ist die Kirchengemeinde, in ihrer Vertretung der Gemeindegemeinderat des Kirchengemeindeverbandes Am Gleisberg-Beutnitz.

Der Vorsitzende des Gemeindegemeinderates, Herr Zollmann, verweist zur Frage des Brandschutzes auf das Thüringische Bauordnungsgesetz und das Beherbergungsgesetz, demzufolge das Haus im aktuellen Betriebsumfang nicht weitergeführt werden darf.

Der Antrag des Gemeindegemeinderates des Kirchengemeindeverbandes Am Gleisberg-Beutnitz, das Kuratorium des Tagungshauses einzuberufen, wurde vom Kreiskirchenrat (Sup. Neuß) als nicht weiterführend angesehen, solange grundsätzliche vertraglichen und bauliche Fragen nicht geklärt sind.

In Diskussion bekunden die Synodalen ein deutliches Interesse an einem Weiterbetrieb des Hauses. Eine Garantie kann angesichts unwägbarer Kosten nicht gegeben werden.

Der obige Antrag wird nach Diskussion mit Änderungen und folgendem Wortlaut zu Abstimmung vorgelegt:

„Die Kreissynode Jena bekennt sich zum Pfarrhaus Kunitz »Haus der Begegnung« als Evangelische Tagungsstätte im Kirchenkreis Jena und zum Mietverhältnis des Kirchenkreises. Sie beauftragt den Kreiskirchenrat, den Gemeindegemeinderat Am Gleisberg-Beutnitz und den Evang. Kinder und Familientagungsstätten e. V., alle Möglichkeiten des Weiterbetriebs zu prüfen, zukunftsfähige Vertragsgrundlagen zu erarbeiten und der Kreissynode im Frühjahr 2015 vorzulegen.“

Beschluss: Ja: 42; Nein: -; Enth.: 1

TOP 12 Berichte aus den Ausschüssen

12.1 Stellenplanausschuss (Sup. Neuß)

Herr Neuß berichtet über die anstehenden Bewegungen auf mehreren Stellen in der Region West (Pfarrstelle Großschwabhausen, Entsendungsdienststelle Magdala; Stelle Gemeindepädagogik Altengönna / Großschwabhausen).

Überlegungen richten sich aktuell auch auf die Situation der Gemeindepädagogik in der Bonhoeffer- und der Melanchthongemeinde.

In Lobeda ist die halbe Stelle Gemeindepädagogik ab Sommer 2015 zu besetzen. Das neue Finanzgesetz der EKM verlangt in allen derzeit noch diskutierten Varianten des laufenden Evaluationsprozesses vom Kirchenkreis Jena ein Reduzierung von zwei Stellen im Stellenplan Verkündigungsdienst bis 2019.

Dieser Stellenabbau verlangt eine konstruktive Begleitung aller Gremien in Gemeinden und Kirchenkreis, um gleichzeitig die Gemeinden als Ganze in ihrem Dienst für die Verkündigung des Evangelium zu stärken und zukunftsfähig zu machen.

12.2 Ausschuss Kinder und Jugend (Pfr. Hennig)

Alle Anträge konnten bewilligt werden. Bewährte und neue Projekte (Jugendgottesdienst, Band u.a.) werden begleitet.

12.3 Öffentlichkeitsausschuss (Herr Kleist)

Der Ausschuss hat noch nicht getagt.

Herr Kleist weist auf den Adventsempfang des Kirchenkreises am 05.12.14, 19.00 Uhr, im Martin-Niemöller-Haus hin.

Ein neuer Internetauftritt des Kirchenkreises ist in Vorbereitung und soll mit Beginn des neuen Jahres freigegeben werden.

12.4 Bauausschuss (Herr Dr. Hauschild)

Am 25.06.14 fand die konstituierende Sitzung statt. Münchenroda und Milda waren Gegenstand der Beratungen.

Am 19.08.14 standen Isserstedt und Burgau im Blickpunkt.

Am 23.09.14 wurden Bauprojekte für 2015 geplant und eine Priorisierung der Projekte vorgenommen.

12.5 Diakonieausschuss (Frau Dr. Kunert)

Der Ausschuss hat im Mai und September 2014 getagt. Die Mitglieder sind mehrheitlich im ländlichen Bereich zu Hause.

Der Ausschuss hat über das Konzept eines Diakoniefarramtes gesprochen.

Zwei Diakoniegottesdienste bzw. Segnungsgottesdienste für Mitarbeitende sind geplant. In Cospeda wurde durch Pfr. Krause und Konfirmanden ein schöner Gottesdienst gestaltet.

Der Ausschuss begleitet den Nothilfefonds, der in einzelnen Schicksalslagen Hilfe leistet.

Der Ausschuss unterstützt die Anträge an die Thüringer Ehrenamtsstiftung.

Auf die Straßensammlung für die Diakonie im November 2014 wird ausdrücklich hingewiesen (Eröffnung mit der öffentlichen Aktion „Einmal Essen macht zweimal satt“).

12.6 Innerer Ausschuss

Der Ausschuss hat noch nicht getagt.

TOP 13 Bericht des Superintendenten

Der Bericht des Superintendenten soll dem Protokoll (aus datenschutzrechtlichen Gründen um die Personalien gekürzt) beigelegt werden.

TOP 14 Aussprache

Auf den Bericht des Superintendenten folgt eine kurze Aussprache.

TOP 15 Sonstiges

Termine der Kreissynode 2015

Frühjahrssynode: Sonnabend, 25.04. oder 30.05.2015 [bestätigt: 25.04.15]

Herbstsynode: Sonnabend, 14.11.2014

Abschluss mit Gebet und Segen

Jena, 16.11.2014 / 10.02.2015

Geschrieben

Gesehen

Gesehen

gez.
Elisabeth Wackernagel
Protokollantin

gez.
Katharina Elsässer
Präses

gez.
Sebastian Neuß
Superintendent

Anlage

Bericht von Sup. S. Neuß